ASTORIA

LUCERNE

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen „Ihnen“ bedeutet die Partei, an die sich das Vertragsangebot richtet und der Astoria Betriebs AG, Betreiberfirma des Hotel Astoria Luzern, Pilatusstrasse 29, CH-6002 Luzern.

1 Geltungsbereich

Vertragsgegenstand ist das Bereitstellen von: Seminar, Konferenz- und Bankettträumlichkeiten, Hotelzimmern sowie weiterer für die Durchführung der jeweiligen Veranstaltung notwendigen Leistungen durch das Hotel Astoria Luzern. Das Vertragsangebot wird mit der Unterzeichnung durch beide Parteien zu einem rechtsverbindlichen Vertrag. Das Vertragsangebot darf ohne unsere vorherige Zustimmung nicht an einen Dritten unter Einschluss einer mit Ihnen verbundenen Konzerngesellschaft abgetreten werden, und wir behalten uns das Recht vor, die Preise und Bedingungen im Falle einer Abtretung zu ändern. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn Sie durch das Hotel Astoria Luzern bestätigt wurden.

2 Pflichten des Veranstalters

2.1 Reservationen

Die Annahmefrist für Offerten vom Hotel Astoria beträgt 7 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist das Astoria nicht mehr an die Offerte gebunden. Das Astoria behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

7 Werktage vor dem Anlass muss die genaue Personenzahl mitgeteilt werden, ansonsten wird die zuletzt schriftlich kommunizierte Personenzahl in Rechnung gestellt. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

2.2 Veranstaltungseinrichtungen

Wir werden Ihnen die Einrichtungen und entsprechenden Räume und Anlagen gemäss den Angaben im Vertragsangebot zur Verfügung stellen. Wir behalten uns das Recht vor, die gebuchten Einrichtungen bei einer Änderung der tatsächlichen Gegebenheiten abzuändern. Dies schliesst eine Verringerung oder Erhöhung der Teilnehmerzahl, die eine Veranstaltung besucht, ein technisches Problem der Einrichtungen oder Gesundheitsgefahren und Sicherheitsrisiken ein, ohne darauf beschränkt zu sein ein. Die finale Raumzuteilung obliegt dem Hotel Astoria.

Tage oder Abende, die zusätzlich für den Auf- und Abbau von Seminaren oder Ausstellungen benötigt werden, gelten als zahlungspflichtig. Mehraufwand von Mitarbeitern vor Ort, z.B. Aufräumarbeiten, Umstellungen, Abfallentsorgung und Reinigungsarbeiten, die nicht in der Auftragsbestätigung aufgeführt wurden, werden in Rechnung gestellt. Wird ein Umbau der Räume am Anreisetag gewünscht, wird der Aufwand mit CHF 55.00 pro Mitarbeitenden und Stunde fakturiert.

Sie können uns ersuchen, in Ihrem Auftrag technische und sonstige Anlagen von Dritten zu beschaffen, denn ohne unsere vorherige Zustimmung dürfen Sie keine eigenen technischen Anlagen installieren und verwenden. Wir können Ihnen die Stromkosten infolge der Nutzung solcher Anlagen in Rechnung stellen, und es kann ebenfalls eine Zahlung in Verbindung mit der Anschlussgebühr für die Nutzung der IT-Anlagen erhoben werden. Die Installation und Nutzung nicht-technischer Anlagen und die Anbringung von Dekorationen an den Wänden und Decken bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Generell dürfen zur Befestigung nur leicht lösbare Klebstreifen verwendet werden. Auf die Verwendung von Nägeln und Schrauben etc. ist zu verzichten.

Für Ausstellungsgut oder mitgebrachte Technik stehen im Hotel Astoria Luzern keine Lagerräume zur Verfügung. Wir bitten Sie, Ihre Waren so kurzfristig wie möglich anzuliefern. Und bis spätestens 24h nach dem Abschluss wieder abzuholen. Für Waren, die im Voraus angeliefert werden benötigt der Veranstalter die Zustimmung des Hotels Astoria Luzern. Diesbezüglich lehnen wir jegliche Haftung für Schäden und Diebstahl ab.

Die Nutzungsdauer der Räumlichkeiten für den Veranstalter ist in der Offerte wie auch in der Reservationsbestätigung festgelegt. Änderungen der vereinbarten Zeiten bedürfen der Zustimmung vom Hotel Astoria Luzern. Ausserhalb dieser Zeiten kann das Astoria jederzeit frei über die Räumlichkeiten verfügen. Ausstellungsgegenstände, die nachts im Ausstellungsraum bzw. im Seminarraum bleiben, müssen vom Veranstalter versichert werden. Das Hotel Astoria Luzern übernimmt keine Haftung.

Abendveranstaltungen enden mit der offiziellen Polizeistunde um 00.30 Uhr. Bei Verlängerung der Veranstaltung über diese festgelegte Zeit, wird dem Veranstalter eine Verlängerungsgebühr (Polizei- Servicestunde) von CHF 450.00 pro angebrochene Stunde verrechnet.

Sofern Räumlichkeiten zu Verkaufszwecken gemietet werden oder für Veranstaltungen ohne F&B Konsumationen, behalten wir uns das Recht vor eine höhere Raummiete zu belasten.

2.3 Essen und Getränke

Essen und Getränke sind grundsätzlich vom Hotel Astoria zu beziehen. In Ausnahmefälle und nur mit Zustimmung vom Hotel Astoria kann der Veranstalter das Catering einem Dritten übertragen, wobei das Hotel Astoria eine Servicegebühr oder Korkengeld in Rechnung stellt. Der Veranstalter gibt bis spätestens 14 Tage vor Anlass die endgültige Menü- und Weinauswahl bekannt.

2.4 Gästezimmer

Hotelzimmer sind bei der Anreise ab 15.00 Uhr bezugsbereit. Bei Abreise sind die Zimmer bis 11.00 Uhr freizugeben. Erfolgt die Rückgabe der Zimmer nach 11.00 Uhr kann das Hotel Astoria Luzern 50 % des Zimmerpreises in Rechnung stellen. Bei einer Abreise nach 18.00 Uhr wird 100 % des Zimmerpreises in Rechnung gestellt. Reservierte Zimmer, die nicht bis spätestens 18.00 Uhr des Anreisetages bezogen werden, können durch das Astoria anderweitig vergeben werden. Dies gilt nicht, sofern ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart oder die Reservation mit einer Kreditkartennummer garantiert wurde. Verlässt ein Teilnehmer das Hotel vor dem vereinbarten Abreisetag, können Stornierungsgebühren fällig werden.

3 Zahlungsbedingungen

3.1 Anzahlung

Das Hotel Astoria Luzern behält sich vor, vom Veranstalter eine Anzahlung in der Höhe von 100 % der vereinbarten Leistungen zu verlangen. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland wird eine Anzahlung von 100 % der reservierten Leistung beansprucht werden. Kommt der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist das Hotel Astoria Luzern berechtigt gemäss Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingung vom Vertrag zurückzutreten und dem Veranstalter allfällige, bis zu diesem Zeitpunkt entstandene Aufwendungen in Rechnung zu stellen. Die Annullationsgebühr wird auf jeden Fall gemäss Ziffer 4 dieser Geschäftsbedingung fällig.

3.2 Zahlung per Kreditkarte

Bei Zahlung mit Kreditkarte fällt zusätzlich die Kreditkartengebühr in Höhe von 3% des mit Kreditkarten bezahlten Betrags an.

3.3 Rechnung

Der Rechnungsbetrag wird ohne jeden Abzug innert zehn Tagen nach Rechnungsstellung zur Bezahlung fällig. Bei Eintritt des Zahlungsverzugs beträgt der Verzugszins 5 %. Das Hotel Astoria Luzern ist berechtigt, vom Veranstalter bei Vertragsunterzeichnung oder nach Vereinbarung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Das Hotel Astoria Luzern geht davon aus, dass dem Veranstalter eine Gesamtrechnung zugestellt wird. Wünscht der Veranstalter eine spezielle Abrechnungsform oder eine bestimmte Aufteilung der Rechnung, muss dies vor dem Anlass bekannt gegeben werden. Auch in diesen Fällen bleibt der Veranstalter für allfällige nicht bezahlte Rechnungen verantwortlich.

3.4 Bankspesen

Bitte beachten Sie, dass anfallende Bankspesen bei Überweisungen aus dem Ausland zu Lasten des Kunden gehen und in Rechnung gestellt werden.

4 Annullationsbedingungen

4.1 Änderungen der Teilnehmerzahl

Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber dem Astoria Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich in schriftlicher Form bekannt zu geben. Das Astoria ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu gleichen Bedingungen zu vergeben.

4.2 Rücktritt durch den Kunden

Unter Berücksichtigung der folgenden Regelungen haben Sie das Recht, teilweise oder vollständig von dem Vertrag zurückzutreten oder die Anzahl der Zimmer und/oder Teilnehmer zu reduzieren:

Zimmer

Bis 20 Zimmer

Tage vor Anreise	Mögliche kostenfreie Stornierung in Prozent der ursprünglich gebuchten Zimmerzahl.	Gebühr in Prozent des gesamten Umsatzes im falle einer vollständigen Stornierung.
00 – 03 days	0 %	100 %
04 – 09 days	5 %	95 %
10 - 19 days	10 %	90 %
20 - 29 days	20 %	80 %
up to 30 days	100 %	free of charge

21 – 40 Zimmer

Tage vor Anreise	Mögliche kostenfreie Stornierung in Prozent der ursprünglich gebuchten Zimmerzahl.	Gebühr in Prozent des gesamten Umsatzes im falle einer vollständigen Stornierung.
00 – 13 days	0 %	100 %
14 – 29 days	10 %	90 %
30 - 59 days	20 %	80 %
up to 60 days	100 %	free of charge

41 – 79 Zimmer

Tage vor Anreise	Mögliche kostenfreie Stornierung in Prozent der ursprünglich gebuchten Zimmerzahl.	Gebühr in Prozent des gesamten Umsatzes im falle einer vollständigen Stornierung.
00 – 13 days	0 %	100 %
14 – 30 days	5 %	95 %
31 - 59 days	20 %	80 %
60 - 89 days	30 %	70 %
up to 90 days	100 %	free of charge

Ab 80 Zimmer

Tage vor Anreise	Mögliche kostenfreie Stornierung in Prozent der ursprünglich gebuchten Zimmerzahl.	Gebühr in Prozent des gesamten Umsatzes im falle einer vollständigen Stornierung.
00 – 13 days	0 %	100 %
14 – 30 days	5 %	95 %
31 - 59 days	10 %	90 %
60 - 89 days	30 %	70 %
up to 90 days	100 %	free of charge

Veranstaltung

1 - 29 Personen

Tage vor Anlassbeginn	**Annullationsgebühr**
Bis 90 Tage	Kostenfrei
60 bis 89 Tage	50 % des vereinbarten Umsatzes
30 bis 59 Tage	80 % des vereinbarten Umsatzes
15 bis 29 Tage	90 % des vereinbarten Umsatzes
14 Tage bis zur Anreise	100 % des vereinbarten Umsatzes

Ab 30 Personen

Tage vor Anlassbeginn	**Annullationsgebühr**
Bis 90 Tage	Kostenfrei
60 bis 89 Tage	50 % des vereinbarten Umsatzes
30 bis 59 Tage	80 % des vereinbarten Umsatzes
29 Tage bis zur Anreise	100 % des vereinbarten Umsatzes

Wurden mit dem Veranstalter noch keine Leistungen (Menü und Getränke) vereinbart, hat er gleichwohl Ersatz zu leisten im Umfang der vorstehend aufgeführten Prozentwerten, dies auf der Basis von CHF 150.00 pro Person.

Für besondere Grossanlässe gelten separate Stornierungsgebühren, welche vom Hotel individuell zugestellt werden. Die Definition der besonderen Grossanlässe obliegt dem Hotel Astoria.

5 Preise

Alle hier erwähnten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten

6 Haftung

Das Hotel Astoria Luzern haftet dem Kunden gegenüber bei absichtlicher oder grobfahrlässiger vertraglicher oder ausservertraglicher Schädigung. Der Verschuldensnachweis obliegt dem Kunden. Die Haftung für leichtfahrlässig verschuldeten Schaden sowie verschuldungsunabhängige Haftung entfällt.

Betreffend den vom Kunden, vom Veranstalter, von Referenten, Teilnehmern oder Dritten eingebrachten Sachen, Kleidern oder Materialien lehnt das Hotel Astoria Luzern jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung ab. Dies gilt auch für die auf den Hotelparkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Der Kunde haftet gegenüber dem Hotel Astoria Luzern für alle Beschädigungen und Verluste, die durch ihn bzw. seine Hilfspersonen, Gäste oder Teilnehmer verursacht worden sind, ohne dass wir dem Kunden ein Verschulden nachweisen müssen. Für alle Beschädigungen oder für die grobe Verschmutzung der Räume, des Mobiliars und der technischen Gegenstände ist der Mieter in jedem Fall haftbar.

Soweit das Hotel Astoria Luzern für den Veranstalter technische Einrichtungen oder sonstige Leistungen von Dritten beschafft, handelt es im Auftrag und auf Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter verpflichtet sich, uns sämtliche Auslagen und Verwendungen, die das Hotel Astoria Luzern in richtiger Ausführung des Auftrags gemacht hat, zu

ersetzen und das Hotel Astoria Luzern von eingegangenen Verbindlichkeiten zu befreien. Der Veranstalter haftet für eine sorgfältige Behandlung und ordnungsgemässe Rückgabe der in seinem Auftrag gemieteten technischen Einrichtungen.

Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Materialien (eingebrachtes Gut) obliegt dem Veranstalter. Das Hotel Astoria Luzern kann einen Nachweis dieser Versicherungen verlangen.

7 Medien / Publikationen

Zeitungen und sonstige Werbung (wie Radio, Fernsehen, Internet etc.) mit Hinweis auf Veranstaltungen im Hotel Astoria Luzern bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Ein „Gut zum Druck" muss dem Hotel Astoria Luzern zugestellt werden, falls Bilder, Logos von uns und/oder weiteres Werbematerial verwendet wird. Das wilde Plakatieren ist verboten. Allfällige Bussen und Gebühren im Zusammenhang mit wildem Plakatieren gehen vollumfänglich zu Lasten des Veranstalters.

8 Rücktritt durch das Hotel Astoria Luzern

Hat das Hotel Astoria Luzern begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung oder das Arrangement den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit, den Ruf des Hotelbetriebes gefährden kann oder wurden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten gemäss Ziffer 3.1 dieser Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter nicht eingehalten, so ist das Hotel Astoria Luzern berechtigt, die Reservationsvereinbarung jederzeit entschädigungslos aufzulösen. Schadenersatzansprüche gegen das Hotel Astoria Luzern kann der Veranstalter in allen Fällen nicht geltend machen.

9 Recht und Gerichtsstand

Ihre Nutzung unserer Einrichtungen und Hotelleistungen muss den Landesweiten und örtlichen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Alle Bewirtungsleistungen (beispielsweise die Verlängerung der Öffnungszeiten in der Bar) müssen vor dem Datum der Veranstaltung bestätigt und genehmigt werden. Soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird, müssen Sie die notwendigen Genehmigungen und Bewilligungen einholen und für die entsprechenden Kosten aufkommen (beispielsweise Lizenzgebühren für die Nutzung von Musikrechten, obligatorische Sozialbeiträge für Künstler und Sonstiges.

Auf Reservationsvereinbarungen samt allgemeinen Bestimmungen und allfälligen Zusatzvereinbarungen sowie auf die auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Differenzen aus den vorliegenden Geschäftsbedingungen ist Luzern.

Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftlichkeit.

Luzern, 01.02.2024 / FM

Astoria Betriebs AG • Pilatusstrasse 29 • 6002 Luzern • Switzerland
TEL +41 41 226 88 88 • FAX +41 41 226 88 90 • info@astoria-luzern.ch • CHE-108.038.840 MWST